

The Dark Side of E-Commerce: Ein Überblick– 2016

Dr. Michael Reinle, LL.M. Zürich
Bühlmann Rechtsanwälte AG
www.br-legal.ch

Dr. Carsten Föhlisch, Köln
Trusted Shops GmbH
www.trustedshops.ch

Dr. Arthur Stadler, Wien
Stadler Völkel Rechtsanwälte GmbH
www.svlaw.at



Überblick

- Zahlen / Statistiken
- Cyberkriminalität und E-Commerce
- Betrug beim Verkauf
- Betrug beim Einkauf / Fake-Shops
- Ad Fraud / Bot Fraud
- Software und Copyright Piracy
- Trademark Piracy



Statistiken / Zahlen

- Cyberkriminalität
 - 1'253 Meldungen wegen Phishing (KOBIC 2014)
 - 1,77% von 10'214 Meldungen wegen betrügerischen Onlineshops (KOBIC 2014)
- Ad Fraud
 - USD 7 Billion Verlust für Werbetreibende (global)
- Software Piracy
 - 39% installierte Software nicht korrekt lizenziert
 - Wert unlizenzierter Software: USD 52,2 Billion
- Copyright Piracy
 - 20% Internetuser mit Zugriff auf illegale Services
 - 4 Mrd. illegale Downloads via BitTorrent
 - 0.27% von 10'214 Meldungen (KOBIC 2014)



Statistiken / Zahlen

- Trademark Piracy
 - Pirateriewaren im Wert von USD 461 Mrd. (global 2016)
 - 3621 Interventionen mit Warenwert CHF 24,1 Mio. (CH-Zoll 2015)



Cyberkriminalität und E-Commerce



Cyberkriminalität und E-Commerce

- Rechtsgrundlagen **Österreich**
 - § 118a StGB **Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem**
 - § 119a StGB Missbräuchliches Abfangen von Daten
 - § 121 StGB Verletzung von Berufsgeheimnissen
 - § 122 StGB **Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses**
 - § 123 StGB Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses
 - § 124 StGB Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands
 - § 146 StGB Betrug
 - § 147 StGB Schwerer Betrug
 - § 148 StGB Gewerbsmäßiger Betrug
 - § 148a StGB Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch
 - UWG
 - UrhG

- **Rechtsgrundlagen Österreich**

Umsetzung der Cyber-Crime-Konvention 2001 im StRÄG 2002:

- **Jeder widerrechtliche und vorsätzlich durchgeführte Zugriff auf Computersystem zu bestrafen**
- Einschränkungen laut Konvention möglich: Zugriff muss Sicherheitsmaßnahmen verletzen oder mit Vorsatz auf Datenspionage oder anderer unlauterer Absicht gehandelt werden
- Österreich schränkte ein:
- Es müssen spezifische Sicherheitsvorkehrungen verletzt werden und
- dolus eventualis auf Datenspionage und gewinnbringende oder schädigende Verwertung der Daten

■ Rechtsgrundlagen Österreich

§ 118a StGB Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem

- Erweiterung mit StRÄG 2008 anlässlich des Rahmenbeschlusses über Angriffe auf Informationssysteme 2005:
- Schon Überwindung von Sicherheitsvorkehrungen strafbar (Verletzen der Datenintegrität nicht mehr erforderlich), „wenn kein leichter Fall vorliegt“!
- EU Kommission hält Ö Umsetzung des „nicht leichten Falles“ mit Umschreibung „Verletzen bzw. Überwinden spezifischer Sicherheitsvorkehrungen und mit dolus eventualis auf Datenspionage und gewinnbringende oder schädigende Verwertung der Daten“ für **nicht ordnungsgemäß!**
- Begründung: leichte Fälle dürfen zwar straflos bleiben, aber nur Fälle die theoretisch von der Grunddefinition erfasst sind, aber nicht als Schädigung des geschützten rechtlichen Interesses angesehen werden
- Unrechtmäßiger Erlös oder Verursachung eines erheblichen Schadens soll Tatbestand laut EU Kommission **nicht beinhalten**

> Daher Empfehlung!

Cyberkriminalität und E-Commerce

■ Rechtsgrundlagen

- Art. 143 StGB sowie Art. 3 Europaratskonvention über Cyberkriminalität: Unbefugte Datenbeschaffung
- Art. 143bis StGB sowie Art. 2 / 6 Europaratskonvention: Unbefugtes Eindringen in ein Datenbearbeitungssystem – „Hacking“
- Art. 144bis StGB sowie Art. 4 / 5 Europaratskonvention: Datenbeschädigungen – erfasst auch das vorübergehende Unbrauchbarmachen (DDoS-Attacken)
- Art. 144bis Ziff. 2 StGB: Virentatbestand
- Art. 147 StGB: Computerbetrug – Beispiel: Kauf auf Rechnung von Waren mit gestohlenen Zugangsdaten und Kennwörtern
- Art. 162 StGB: Schutz von Geschäftsgeheimnissen
- MSchG
- UWG
- URG



Betrug beim Online-Shopping: Verkauf

ACHTUNG!

*Wir haben Sie
gewarnt!*



Trends

Betrug beim Online-Shopping: Verkauf

- Beispiel

- Warenverkauf bei Internetauktionshäusern oder Websites für Kleinanzeigen
- Aufforderung zum Versand der Ware ins Ausland
- Versand der Ware auf Rechnung oder
- Zahlung über Online-Zahlungsdienstleister
- falsche Zahlungsbestätigungen und falsche E-Mails

- Entwicklung in der Schweiz

- Dank Sensibilisierung sinkend (Schweiz)

- Rechtsbehelfe

- Betrug Art. 146 StGB – aber: arglistiges Vorgehen
- Urkundenfälschung Art. 251 StGB
- Täter regelmässig im Ausland

Trends

Betrug beim Online-Shopping: Verkauf

- **Rechtsbehelfe AT**

- **Strafrecht:**

- Betrug § 146 StGB – aber: Täuschungs- und Gewinnerzielungs-Absicht
 - § 118a StGB Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem: aber: Gewinnerzielungs- oder Schädigungs-Absicht
 - „geschütztes Angebot“? Überwinden spezifischer Sicherheitsvorkehrungen? am letzten Stand der Technik?
 - Täter im Ausland

- **Markenrecht**

- **UWG**



Betrug beim Online-Shopping:
Einkauf / Fake-Shops

Trends

Betrug beim Online-Shopping: Einkauf / Fake-Shops

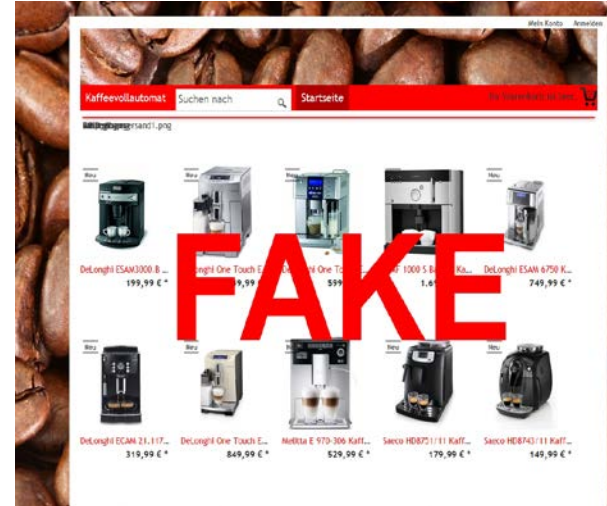
- KOBIC (2014)
 - 181 Meldungen zu möglichen betrügerischen Online-Shops bzw. Fakeshops
 - Discounter für Luxus-Artikel und Markenwaren
 - Keine Lieferung der Ware oder Lieferung gefälschter Ware
- Beispiele
 - Thermomix Fakeshops
 - Original-Markenshop („offizieller Händler“)
 - Fake-Händler auf Amazon und ricardo.ch



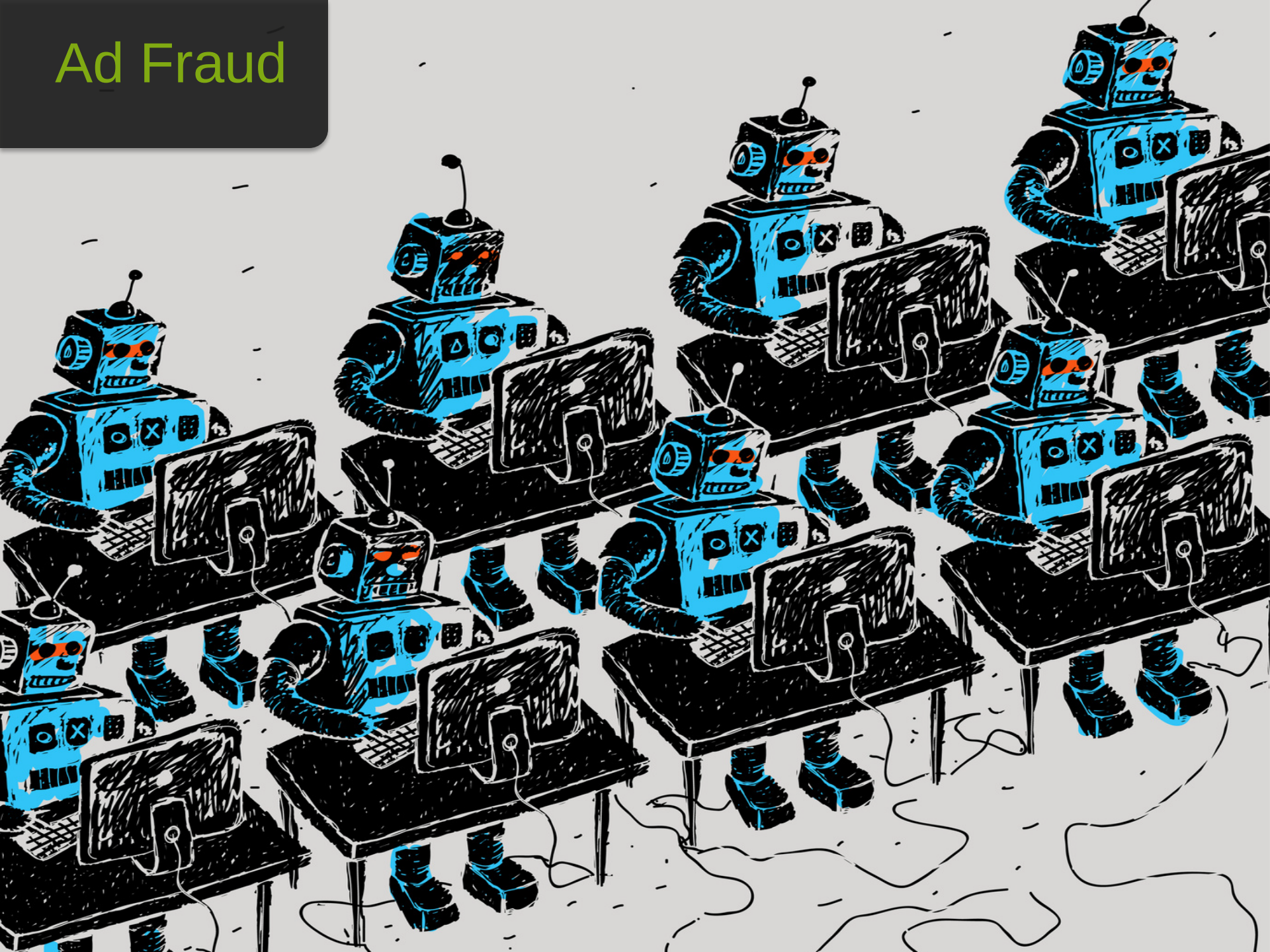
Trends

Betrug beim Online-Shopping: Einkauf / Fake-Shops

- Trends
 - Professionalisierung (echter Nachbau der Webseiten, SEO-Massnahmen)
 - Fälschung von Gütesiegeln und Zertifizierungen
- Rechtsbehelfe
 - Betrug Art. 146 StGB – aber: Arglist
 - Täter regelmässig im Ausland
 - Löschung / Sperre des Domain Namens
 - Gewerbsmässige Markenrechtsverletzung (Art. 61 StGB): Konsument ist nicht antragsberechtigt
 - Betrügerischer Markengebrauch (Art. 62 StGB): Konsument ist antragsberechtigt
 - UWG-Verletzung (Art. 3 lit. d i.V.m. Art. 23 UWG): Markeninhaber und Kunden antragsberechtigt (Art. 9 und 10 UWG)



Ad Fraud



Ad Fraud

- Techniken
 - Nutzung von Computerprogrammen oder Bots – Simulieren Nutzung oder Besuch von Webseiten und Inhalten
 - Installation von Programmen und Bots über Malware
- Trends
 - Verbesserung der Bot-Erkennungs-Software
 - Verbesserung der Partnerprogramme
 - Ad Fraud in Verbindung mit Smartphone Apps
- Rechtsbehelfe:
 - Betrug / Computerbetrug (Art. 146 und 147 StGB)
 - Vertragsverletzung / Schadenersatz (Art. 97 ff. OR)

Software und Copyright Piracy



Software und Copyright Piracy

- Software Piracy
 - Illegale Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung von Software
 - **Softlifting**: Teilen einer Software mit einer Drittperson ohne Lizenz
 - **Hard Disk Loading**: Installation einer illegalen Kopie einer Software auf einen Computer zum Verkauf an Enduser
 - **Renting**: Vermietung einer Software an eine Drittperson für eine bestimmte Dauer
 - **OEM Unbundling**: Verkauf einer ursprünglich als Bestandteil eines Hauptproduktes gedachten Software (Lizenz ausschliesslich zusammen mit Hauptbestandteil)
 - **Softwarefälschungen**: Kopien von Software inkl. gefälschter Verpackung, Manuals, Design, etc.

Software und Copyright Piracy

- Trends
 - Verbreitung von illegaler Software auf sog. warez-sites



Copyright Piracy

illegaler
download

A close-up photograph of a computer keyboard. A finger is pressing a red key that has the text 'illegaler download' written on it in white. The key is positioned between the 'ctrl' and 'alt' keys. Other visible keys include the 'x' key, the 'c' key, the '-' key, and the '=' key. The keyboard is white with black lettering on the keys.

Software und Copyright Piracy

- Copyright Piracy
 - Austausch urheberrechtlich geschützter Werke über peer-to-peer-Netzwerke
 - Illegaler Verkauf urheberrechtlich geschützter Werke
 - Verkauf von Kopien urheberrechtlich geschützter Werke
- Sonderfall Schweiz
 - „Piracy Haven“ – Druck aus USA
 - Download illegaler Werke für Privatgebrauch erlaubt

Software und Copyright Piracy



Software und Copyright Piracy

- Rechtsbehelfe (aktuelles Recht)

Urheberrecht:

- Zivilrecht (Art. 62 URG): Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzklagen, vorsorgliche Massnahmen
- Strafrecht (Art. 67 URG): Strafbarkeit bei Vorsatz
- Strafrecht (Art. 69a URG): Umgehung von technischen Schutzmassnahmen
- Strafrecht: Beschlagnahme und Bankkontensperre

Zoll:

- Hilfeleistung durch Zoll (Art. 75 URG): Zurückbehaltung für 10 Werktage, vorsorgliches Massnahmengesuch des Rechteinhabers, Antrag auf Vernichtung

Prozessuales:

- Passivlegitimation: Haupttäter sowie Teilnehmer (Art. 50 OR)
- Teilnehmer: Wer in eine IP-Verletzung involviert ist, ohne selbst alle Tatbestandsmerkmale zu erfüllen (z.B. Gehilfe, Anstifter) – auch Provider
- BGE 107 II 82

Software und Copyright Piracy

- Urheberrechtsgesetzrevision
 - **Internet Service Provider:** Verhinderung offensichtlicher Piraterieangebote (Art. 66b Abs. 1 rURG)
 - **Hosting Provider:** Sperrung illegaler Inhalte (für Provider in der Schweiz; Art. 66b rURG)
 - **Hosting Provider:** Verhinderung des Streaming von illegalen Angeboten durch Überwachung und Beschränkung der Übertragungskapazität (Art. 66b rURG)
 - **Access Provider:** Zugangssperre auf Anweisung IGE, falls Hosting Provider Sitz im Ausland (Art. 66d rURG)
 - Rechte der von Sperren betroffenen Personen (Art. 66b rURG bzw. Art. 66e rURG)
 - **Haftungsausschluss / Safe Haven** für Provider (Art. 66k rURG)
 - **Nutzeridentifikation** bei schwerwiegenden Verletzungen über peer-to-peer-Netzwerke (Art. 62 a ff. rURG)



PIRACY illegal down

00 1	10	1 1	01	010	001	10	0	01010101	01	0	011010	0
10 1	1	0 1	10	101	001	11	0	111 0101	10	1	1010	1 1
10 1	1	0 0	01	1 1	101	01	0	101 1000	01		1010	0 1
1 1	0	1 0	01	1 0	101	0	0	0 1 10	1 10		01 0	1 1
1 1	0	0 0	0 0	0 0	0 0	1	0	1 1 0	01 0	0	10	1 0 1
1 1	1	1 0	0	0 1	1		0	0 0	01 0	0	10	1 1 1
1	0	1 0	1 1	1			0	0 0	0 0	1	10	1 1
0	1	0		0 0			1 0		0 1		1 1	
1		0		0			1		0 1		0	

Software und Copyright Piracy

Software und Copyright Piracy

- Praxisbeispiel
 - Verkauf von Modchip zur Umgehung der Kopiersperre bei Spielkonsolen über das Internet



- Inhaber Domain Name auf BVI
 - 1. Testkauf: Information über Versandadresse und Bankkonto
 - 2. Bankkonto in der Schweiz: Strafantrag und Bankkontensperre
 - 3. Herausgabe Bankkontenunterlagen: evtl. Informationen zu beteiligten Personen (z.B. Kontoinhaber, Vollmachten)

Software und Copyright Piracy

- Rechtsprechung
 - BGer (07.02.2011): Gehilfenschaft zur Verletzung von Urheberrechten durch Hash-Linksammlung
 - BGer (14.01.2013): Tribune de Genève – Haftung des Hosting Providers für Persönlichkeitsverletzung – umstritten, ob Haftung auch bei IPR-Verletzungen

Original



~~Plagiat~~

Trademark Piracy

Trademark Piracy

- Markenfälschung
 - Gefälschtes Produkt wird mit Marke von Original-Hersteller versehen
 - Markenrechtsverletzung und UWG
- Imitation
 - Nachahmung eines Markenproduktes ohne Verwendung der Originalmarke
 - Ausstattungsschutz, evtl. Formmarkenschutz
 - Markenrechtsverletzung (falls verwechselbare Marke)
- Unzulässiger Graumarktimport
 - Parallelimport eines Markenproduktes ohne Zustimmung des Markeninhabers (Markenrechtsverletzung)



Trademark Piracy



Trademark Piracy

- Vorgehen gegen Trademark Piracy (CH)

Markenrecht:

- Zivilrecht (Art. 55 ff. MSchG)
- Strafrecht (Art. 61 und 62 MSchG): Strafbarkeit bei Vorsatz
- Strafrecht: Beschlagnahme und Bankkontensperre

Zoll:

- Hilfeleistung durch Zoll (Art. 70 ff. MSchG): Zurückbehaltung für 10 Werkzeuge, vorsorgliches Massnahmenegesuch des Rechteinhabers, Antrag auf Vernichtung

UWG:

- Ausstattungsschutz (Art. 3 lit. d UWG)

Prozessuales:

- Aktiv- und Passivlegitimation, insb. Teilnehmer (HGer ZH vom 29. März 2001)
- Privater Konsument grundsätzlich nicht passivlegitimiert – Art. 13 Abs. 2bis MSchG nur bei Zolleinziehung
- Für Händler: Erkennung von Fälschungen und Imitaten – wann ist Verschulden und Vorsatz gegeben?

Trademark Piracy

- Vorgehen gegen Trademark Piracy (AT)

Markenrecht:

- Zivilrecht (Art. 51 ff. MSchG): Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzklagen; angemessenes Entgelt
- Strafrecht (Art. 60 ff. MSchG): vorsätzlich, in geschäftlichem Verkehr oder gewerbsmäßig - Privatanklagedelikt, Inhaber und Geschäftsführer werden bestraft, Bedienstete nicht (wenn beauftragt wurden und Einspruch wegen persönlicher Abhängigkeit unzumutbar war)

UWG:

- UWG-Verletzung auch bei nicht angemeldeten/registrierten Marke möglich, durch Schutz vor unlauterem Wettbewerb, insbesondere § 9 UWG



Trademark Piracy

Trademark Piracy

- **Rechtsprechung Schweiz**
 - OG Zürich (28.11.2013): Beschlagnahme gefälschter Uhren am Zoll – Wann liegt Gewerbsmässigkeit vor?
 - HG Zürich (13.12.2007): Lieferung gefälschter Puma-Schuhe - Abgrenzung Parallelimport – Fälschung
 - Bger (06.03.2012): Lieferung gefälschte Rolex aus China - Mitteilung durch Zoll - Hausdurchsuchung bei der Lieferadresse in der Schweiz
 - KassGer Neuenburg (27.02.2008): Verkauf von gefälschten Kleidern über Online-Plattformen / Anzeige durch Käufer: Vorliegen subjektiver Tatbestand - Erkennbarkeit von Fälschungen
 - OG Zürich (17.09.2001): Verkauf gefälschter Levi's Jeans – gleiche Qualität ≠ Echtheit – Erkennung von Fälschung
 - Anklagekammer Neuenburg (14.07.2006): Einfuhr gefälschter Uhren – Privatgebrauch oder Gewerbsmässigkeit
 - HGer Bern (28.02.2014): „Converse All Star“ – Abgrenzung Fälschung vs. Parallelimport – Beweislast beim Markeninhaber

Trademark Piracy

- Rechtsprechung Schweiz
 - BGer (26.05.2009): Maltesers vs. Kit Kat Pop Choc – Ausstattungsschutz (Verpackung) – Verletzung verneint
 - HGer AG (05.03.2014): Rollmatte – Designverletzung / Ausstattungsschutz – Verletzung verneint
 - OG Zug (15.07.2014): Nachahmung Snowboardsocken – Keine Verletzung
 - Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (12.11.2008): „Plastic-Clogs“ – Ausstattungsschutz verneint – Schuhe von Crocs nicht kennzeichnungskräftig



Trademark Piracy

- Praxisbeispiel Trademark Piracy
 - Produktkauf auf Alibaba
 - Verkauf der Originalware ohne Zustimmung des Markeninhabers
 - Weiterverkauf über eigene (allenfalls Fake)-Webseite
- Praxisbeispiel 3D
 - Unternehmen kopiert CAD-Designs von Thingiverse
 - Stellt Produkte mit CAD-Designs und 3D-Drucker her
 - Verkauft CAD-Designs und 3D-Produkte auf Ebay





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dr. Michael Reinle, LL.M. Zürich
Bühlmann Rechtsanwälte AG
www.br-legal.ch

Dr. Carsten Föhlisch, Köln
Trusted Shops GmbH
www.trustedshops.ch

Dr. Arthur Stadler, Wien
Stadler Völkel Rechtsanwälte GmbH
www.svlaw.at

